

Anlage A zur V/0285/2021

Kurzüberblick

Der anliegende Änderungsentwurf hat die Aufhebung der raumbezogenen Festsetzungen und die Ausweisung von ortsgebundenen Festsetzungen zum Inhalt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (AUKB) am 02.03.2021 mit der Vorlage V/0013/2021 (Rückkehr zu einer verbindlichen Landschaftsplanung) einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landschaftsplans seit seiner Rechtskraft in 2014 vorgelegt. Es wurde deutlich, dass die zugrunde gelegten Planungsgrundsätze nicht geeignet waren, die Ziele des Naturschutzes und der Landespflege zu erreichen.

Der AUKB hat deshalb die Verwaltung beauftragt, den Landschaftsplan unter Zugrundelegung einer verbindlichen Landschaftsplanung mit verorteten Festsetzungen zu überarbeiten.

Finanzierung

Produktgruppe:	1303	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		

Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
-----------------------	--	----	---	------	--	--

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>								
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Das Landesnaturschutzgesetz verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Aufstellung von Landschaftsplänen.								

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
Die Umsetzung des Landschaftsplans Roxeler Riedel dient unmittelbar dem Klimaschutz. Von den Anpflanzungen gehen zahlreiche Wohlfahrtswirkungen aus, so u. a. die Produktion von Sauerstoff, Verdunstung von Wasser und Beschattung des Bodens.